



Bebauungsplanentwurf „Südlich der B 10, 3. Änderung – Schulerweiterung Silcherschule“

Verfahrensstand Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

I. Hinweise

Denkmalschutz

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Regenerative Energien

Das Plangebiet liegt im Zustrombereich des Göppinger Mineralwasservorkommens, welches durch verschiedene Brunnen genutzt wird. Der Schutz dieses Mineralwassers vor anthropogenen Verunreinigungen genießt oberste Priorität, die mineralwasserführende Gesteinsschicht (Angulatensandstein-Formation, Lias Alpha 2) darf nicht tangiert werden. Sämtliche Maßnahmen zur Gewinnung von Erdwärme dürfen daher maximal bis zur Oberkante der darüber liegenden Aríetenkalk-Formation (Lias Alpha 3) reichen, welche nach hiesiger Einschätzung in ca. 30 Metern Tiefe liegt.

Gehölzschonungszeit

Sollte im Rahmen von Vorhaben im Plangebiet Gehölze gerodet werden, ist dies zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstöße nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zulässig.

Planungsamt Eisingen/Fils, den 19.02.2024